



FORTSCHRITT  
WEITERBILDEN  
AUSBILDEN

Feuerwehrverband  
an der Linth

# Statuten

---

03. MÄRZ 2023  
DELEGIERTENVERSAMMLUNG





# **I. ZWECK UND AUFGABE**

---

## ARTIKEL 1

Der Feuerwehrverband an der Linth ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Er bezweckt die Förderung des Feuerwehrwesens allgemein sowie die einheitliche Aus- und Weiterbildung und Ausrüstung der Feuerwehren und ihrer fachtechnischen Partner.

Zweck

---

## ARTIKEL 2

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

Aufgaben

- a. Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Instanzen
- b. Zusammenarbeit mit regionalen, kantonalen, schweizerischen und internationalen Fachverbänden
- c. Förderung von gemeinsamen Beschaffungen
- d. Unterstützung der zuständigen Gemeindebehörden in Fragen der Ausbildung und der Fachtechnik
- e. Unterstützung und Beratung der Mitglieder, der Sektionen sowie der Behörden in Belangen des Feuerwehrwesens

---

## ARTIKEL 3

Der Feuerwehrverband an der Linth kann Mitglied von regionalen, kantonalen, schweizerischen und internationalen Fachverbänden sein. Über eine entsprechende Mitgliedschaft entscheidet jeweils die Delegiertenversammlung.

Mitgliedschaft in Verbänden

---

## ARTIKEL 4

Für sämtliche vom Verband oder seinen Mitgliedern veranstalteten Kursen, Übungen sowie anderen Anlässen gelten die von den zuständigen Instanzen erlassenen Weisungen und genehmigten Ausbildungsunterlagen.

Ausbildung

---

## ARTIKEL 5

Im Bereich der Fachtechnik gelten die von den zuständigen Instanzen erlassenen Richtlinien, Weisungen und Konzepte.

Fachtechnik

---

## ARTIKEL 6

Der Feuerwehrverband an der Linth kann Dritten (Arbeitsgruppen usw.) Ausbildungs- und andere Aufgaben übertragen.

Delegation von Aufgaben

## **II. MITGLIEDSCHAFT**

---

## ARTIKEL 7

Mitglieder des Feuerwehrverbands an der Linth sind Berufs-, Stützpunkt-, Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, sowie die Ehrenmitglieder des Feuerwehrverbandes an der Linth.

Mitgliedschaft

Regionale Feuerwehren unter einem Kommando bilden zusammen mit allen ihren Feuerwehrabteilungen ein Mitglied.

---

## ARTIKEL 8

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung an den Vorstand durch die Delegiertenversammlung.

Beitritt

Die Anmeldung hat spätestens acht Wochen vor einer ordentlichen Delegiertenversammlung zu erfolgen.

---

## ARTIKEL 9

Der Austritt kann nur auf das Ende eines Verbandjahres erfolgen. Das Begehren ist dem Vorstand bis zum 30. Juni schriftlich einzureichen. Die Beiträge sind für das Jahr, in welchem der Austritt angemeldet wird, voll zu entrichten. Ausgetretene Mitglieder verlieren jegliche Ansprüche auf das Verbandsvermögen und die Dienstleistungen.

---

Austritt

## ARTIKEL 10

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nicht nachkommen, können auf Antrag des Vorstandes durch die Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden.

Ausschluss

## **III. ORGANISATION**

---

## ARTIKEL 11

Die Organe des Verbandes sind:

Organe

- a. Delegiertenversammlung
- b. Kommandantenrapport
- c. Vorstand
- d. Technische Kommission
- e. Geschäftsprüfungskommission

---

## ARTIKEL 12

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Ihre Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich.

Delegierten-  
Versammlung

---

## ARTIKEL 13

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet normalerweise im 1. Quartal (März) statt. Ausserordentliche Versammlungen können einberufen werden:

Versammlungen

- a. wenn der Vorstand es für nötig erachtet
- b. auf Verlangen von mindestens  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder

---

## ARTIKEL 14

Die Einladung zur Delegiertenversammlung ist zusammen mit der Traktandenliste den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Versammlung zuzustellen. Die Mitglieder erhalten auf den gleichen Termin die nötigen Stimmausweise.

Einladung

---

## ARTIKEL 15

Die Zahl der stimmberechtigten Delegierten richtet sich nach folgendem Schlüssel:

Beschickung

Bis 50 Feuerwehrangehörige	2 Delegierte
Bis 100 Feuerwehrangehörige	3 Delegierte
Über 100 Feuerwehrangehörige	4 Delegierte
Als Mitglied aufgenommene:	
Betriebsfeuerwehren	1 Delegierter
Vorstandsmitglieder	1 Stimme pro Vorstandsmitglied

Regionale Feuerwehren zählen als eine Gemeindefeuerwehr.  
Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Delegierte ihrer Gemeinde-, bzw. Betriebsfeuerwehr sein.



---

## ARTIKEL 16

Ordentliche Geschäfte der Delegiertenversammlung sind:

Geschäfte

1. Appell
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung
4. Rechnungsabnahme und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Jahresbericht des Präsidenten
6. Wahlen
  - a. Präsident
  - b. Technischer Leiter
  - c. 3 weitere Vorstandsmitglieder
  - d. 2 Mitglieder GPK
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Festsetzung des Jahresbeitrages
9. Bestimmungen von Ort und Datum der nächsten ordentlichen DV
10. Allgemeine Umfrage

---

## ARTIKEL 17

Anträge von Mitgliedern an die Delegiertenversammlung sind dem Vorstand vier Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Anträge

---

## ARTIKEL 18

An der Delegiertenversammlung entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten, ausgenommen über eine Statutenrevision (Art. 27), über die Auflösung des Verbandes (Art. 28) und bei Wahlen im zweiten Wahlgang, wo das relative Mehr entscheidet. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Wenn die Delegiertenversammlung nichts Anderes beschliesst, erfolgen die Abstimmungen offen.

Wahlen und Abstimmungen

---

## ARTIKEL 19

Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes.  
Der Vorstand zählt fünf Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Präsident
- b. Technischer Leiter, Instruktor
- c. weitere Vorstandsmitglieder
- d. Mitglieder der GPK

Wahl des  
Vorstandes, des  
Technischen  
Leiters und  
Ehrenmitglieder

Die technische Kommission zählt fünf Mitglieder und setzt sich aus Feuerwehr  
Instruktoren, sowie Ausbildungsverantwortlichen der Mitgliederfeuerwehren wie  
folgt zusammen:

- a. Leiter TK = Technischer Leiter (Instruktor FKS)
- b. 2 Instruktoren FKS
- c. 2 Ausbildungsverantwortliche (Instruktoren möglich)

Technische  
Kommission

Die Technische Kommission konstituiert sich selbständig und wird nicht  
von der DV gewählt, ausser dem Leiter TK.

Der Verbandskassier erledigt die finanziellen Angelegenheiten.

Verbandskassier

Der Verbandsaktuar oder Sekretär führt das Protokoll und erledigt die  
Korrespondenzen.

Das Sekretariat betreut die Homepage des Feuerwehrverbandes an der  
Linth und erledigt die schriftlichen Verbandsgeschäfte. Er kann nicht  
zugleich Vorstandsmitglied sein.

Sekretariat

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Bisherige Mitglieder sind wieder  
wählbar. Die maximale Amtszeit beträgt zwölf Jahre.

Amtsdauer

Die Mitglieder des Vorstandes müssen aktiven Feuerwehrdienst leisten.

Der Delegiertenversammlung steht das Recht zu, Ehrenmitglieder zu  
ernennen. Diesbezügliche Anträge sind spätestens vier Wochen vor der  
Delegiertenversammlung dem Vorstand schriftlich begründet einzureichen.

Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann zuhanden der Delegiertenversammlung das Ernennen  
von Ehrenmitgliedern vorschlagen.

---

## ARTIKEL 20

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

Aufgaben des  
Vorstandes

- a. Führung der Verbandsgeschäfte
- b. Vertretung des Feuerwehrverbandes an der Linth nach aussen
- c. Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung
- d. Erfüllung der ihm gemäss Art. 2 dieser Statuten übertragenen Aufgaben.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, ausgenommen Präsident und technischer Leiter.

---

## ARTIKEL 21

Die Entschädigungen für Vorstands-, technische Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder richten sich nach einem von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Entschädigungsreglement.

Entschädigungen

---

## ARTIKEL 22

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident oder Vizepräsident kollektiv mit dem Kassier.

Unterschriften-  
Regelung

Die Kompetenzen der einzelnen Vorstands- und technischen Kommissionsmitglieder sind in einem entsprechenden Pflichtenheft zu regeln.

---

## ARTIKEL 23

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) setzt sich zusammen aus zwei an der Delegiertenversammlung gewählten Revisoren. Eine Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die maximale Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die GPK überprüft die Geschäftsführung des Vorstandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

GPK

## **IV. FINANZEN**

---

## ARTIKEL 24

Das Verbands- und somit auch das Rechnungsjahr beginnen am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Verbandsrechnung

---

## ARTIKEL 25

Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus: Einnahmen

- a. Jahresbeiträgen der Mitglieder
- b. Zinsen
- c. Erträgen aus Mandaten und Aufträgen
- d. sonstigen Zuwendungen

## **V. VERBINDLICHKEIT**

---

## ARTIKEL 26

Für Verbindlichkeiten des Feuerwehrverbandes an der Linth haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen; eine persönliche Haftung des Vorstandes sowie der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

Verbindlichkeit

## **VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**



---

## ARTIKEL 27

Eine Statutenrevision kann vorgenommen werden, wenn  $\frac{2}{3}$  der an der Delegiertenversammlung anwesenden Stimmberechtigten es beschliessen. Der Vorstand bereitet die als notwendig erachteten Änderungen vor und unterbreitet die revidierten Statuten der Delegiertenversammlung zur Genehmigung.

Statutenrevision

---

## ARTIKEL 28

Die Auflösung des Verbandes kann nur durch mindestens  $\frac{3}{4}$  der an der Delegiertenversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Verbandsauflösung

In diesem Fall geht das vorhandene Vermögen auf ein Sperrkonto der Verbandsbank über.

---

## ARTIKEL 29

Wenn innert fünf Jahren kein neuer Verband gegründet wird, soll das deponierte Vermögen samt Zinsen an die bei der Auflösung aktiven Mitglieder verteilt werden.

Vermögensaufteilung

---

## ARTIKEL 30

Bei der erstmaligen Wahl des Vorstandes nach diesen Statuten wird in Bezug auf die neu geltende Amtszeitbeschränkung (Art. 19), die derzeit laufende Amtsdauer der amtierenden Vorstandsmitglieder angerechnet.

Anrechnung  
bisheriger  
Amtsdauer

---

## ARTIKEL 31

Diese revidierten Statuten treten am 04. März 2023 in Kraft und ersetzen diejenigen aus dem Jahre 2016 und vorherige.

Inkrafttreten

---

Beschlossen an der ordentlichen Delegiertenversammlung  
vom 03. März 2023 in Eschenbach SG.

**Feuerwehrverband an der Linth**

Eschenbach, 04. März 2023

Der Präsident: Reto Unterholzner

Der Sekretär: Andreas Steiger



# STICHWORTVERZEICHNIS

Amts-dauer.....	8	Fach-technik .....	2
An-rech-nung bi-sher-i-ger Amts-dauer .....	15	GPK .....	9
Auf-ga-ben .....	2	In-kraft-tre-ten .....	15
Auf-ga-ben des Vor-stand-es .....	9	Mit-glied-schaft.....	4
Aus-bil-dung .....	2	Mit-glied-schaft in Ver-bän-den .....	2
Ausschluss .....	4	Or-ga-ne .....	6
Aus-ser-ordentl. Ver-sam-m-lun-gen .....	6	Sek-reta-ri-at .....	8
Aus-tritt .....	4	Sta-tu-ten-re-vi-si-on .....	15
Bei-tritt .....	4	Technische Kom-mis-si-on .....	8
Beschickung .....	6	Ver-bands-auf-lö-sung.....	15
De-le-ga-ti-on von Auf-ga-ben .....	2	Ver-bands-kas-si-er .....	8
De-le-gi-er-ten- Ver-sam-m-lun-g .....	6	Ver-bands-rech-nung .....	11
Eh-ren-mit-glied-er .....	8	Ver-bind-li-cher-heit .....	13
Ein-ladung .....	6	Ver-mö-gens-auf-tei-lung.....	15
Einnahmen .....	11	Zweck.....	2





FORTSCHRITT  
WEITERBILDEN  
AUSBILDEN

# Feuerwehrverband an der Linth

---

Feuerwehrverband an der Linth  
8733 Eschenbach

[www.feuerwehrverband-adl.ch](http://www.feuerwehrverband-adl.ch)  
Druck und Design Andreas Steiger, Eschenbach